II-4822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2377/J
1992 -02- 12

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend umfassendes EDV-Netz des Innenministeriums

Österreichs Innenministerium verweist immer wieder mit Stolz darauf, das fortschrittlichste Kontroll- und Informationssystem Europas zu besitzen. Da über dieses System und seine unterschiedlichen Bereiche kaum ausreichende Informationen in der Öffentlichkeit bekannt sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, daß alle EDV-Agenden des Innenministeriums zentralisiert in der Sektion I zusammengefaßt werden?

2. Mit welchen Rechnereinheiten ist diese Sektion I zur angesprochenen Datenverarbeitung ausgerüstet?

3. Welche Ausbauschritte des Netzwerkes wurden 1990 und 1991 im Detail durchgeführt?
   Welche Steigerungsraten in Prozent konnten erzielt werden?
   Welche Anzahl von neuen Bildschirmarbeitsplätzen konnten in diesen beiden Jahren geschaffen werden?
   Welche Planungen beabsichtigt der Innenminister für die Jahre 1992 und 1993 in diesem Bereich?

4. Wie entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren die Anfragen im elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS)?
   Welche Zahl von Anfragen konnte in den jeweiligen Jahren verzeichnet werden und um welche Steigerungsraten in Prozenten handelt es sich dabei?

5. Handelte es sich bei EKIS um eine Täterdatei, oder vielmehr um eine Verdächtigen- und Informationsdatei?

6. Wie gedenkt das Innenministerium allfällige Mißbräuche aus dieser Informationsdatei zu verhindern?

7. Welche Detailbereiche umfaßt des EKIS-System?

8. Vor allem die Daktyloskopie wurde in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet. Von wievielen Österreichern und Österreicherinnen sind derzeit Fingerabdrücke erfaßt? Handelt es sich in diesem Fall um eine Täterdatei oder kann der Minister nicht ausschließen, daß auch im Zuge von Gewaltverbrechen auch völlig unbeteiligte Personen in diese Datei gelangen?